

Lernzielkatalog

E i n f ü h r u n g



Inhalt

| | | |
|-----|---|----|
| 1. | Zielsetzung des Lernzielkatalogs | 3 |
| 2. | Aufbau und Struktur | 3 |
| 3. | Lehrgangsorganisation..... | 4 |
| 4. | Leistungsnachweise | 4 |
| 5. | Arbeiten mit dem Lernzielkatalog | 4 |
| 6. | Lernziele | 6 |
| 7. | Lernzielstufen..... | 7 |
| 7.1 | Lernzielstufen im Erkenntnisbereich | 7 |
| 7.2 | Lernzielstufen im Handlungs- / Verhaltensbereich..... | 7 |
| 7.3 | Lernzielstufen im Gefühls- / Wertebereich | 8 |
| 8. | Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden..... | 9 |
| 8.1 | Lehrvortrag..... | 9 |
| 8.2 | Unterrichtsgespräch..... | 9 |
| 8.3 | Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit..... | 9 |
| 8.4 | Projektarbeit..... | 9 |
| 8.5 | Rollenspiel | 10 |
| 8.6 | Planübung..... | 10 |
| 8.7 | Lehrübung / Lehrprobe | 10 |
| 8.8 | Praktische Unterweisung | 11 |
| 8.9 | Einsatzübung | 11 |



Einführung

1. Zielsetzung des Lernzielkatalogs

In dem vorliegenden Lernzielkatalog für die Ausbildung der Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren im Saarland ist die in der Feuerwehrdienstvorschrift 2 geforderte Ausbildung, gestaffelt nach den Funktionen in den Feuerwehreinheiten, detailliert beschrieben. Grundlage für den Lernzielkatalog ist die Feuerwehrdienstvorschrift 2. *Die zivilschutzbezogene Ausbildung ist mit einem * besonders gekennzeichnet.*

Kernstück ist die Vorgabe von Lernzielen und Lernzielstufen (= LZS). Hierdurch werden eine gezielte Stoffauswahl bezogen auf die künftige Verwendung oder Funktion der auszubildenden Feuerwehrangehörigen ermöglicht und die Einheitlichkeit und Effizienz der Ausbildung gefördert.

Folgende Ziele wurden bei der Erstellung des Lernzielkataloges angestrebt:

1. Detaillierte Beschreibung der Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren
2. Gestaffelte Ausbildung nach den Aufgaben und Funktionen in den Feuerwehreinheiten
3. Organisation der durch die FwDV 2 vorgegebenen Ausbildungsinhalte unter didaktischen Gesichtspunkten

2. Aufbau und Struktur

Der vorliegende Lernzielkatalog deckt die gesamte Ausbildung beginnend bei der Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung) ab. Alle durch die FwDV 2 vorgegebenen Grobziele und Inhalte der einzelnen Lehrgänge sind so strukturiert, dass ein durchgängiges Ausbildungskonzept sowohl innerhalb der einzelnen Lehrgänge als auch übergreifend zwischen den Lehrgängen besteht.

Der Lernzielkatalog ist analog den Vorgaben aus der FwDV 2 in die einzelnen Lehrgänge Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung), Truppmannausbildung Teil 2 und Truppführerausbildung gegliedert. Die einzelnen Lehrgänge setzen sich aus mehreren Unterrichtseinheiten zusammen (vergl. Lehrgangsorganisation). Für jede Unterrichtseinheit innerhalb dieser Lehrgänge sind mit Hilfe von Lernzielblättern die Inhalte und auch Lernziele detailliert aufgeführt.

Die Lernziele wurden bis auf die Stufe der Feinlernziele ausgearbeitet.

Die in der FwDV 2 angegebenen Inhalte für die einzelnen Lehrgänge sind so miteinander kombiniert worden, dass ein didaktisch und methodisch sinnvoller und effektiver Unterrichtsplan für die Lehrgangsplanung insgesamt und auch für den einzelnen Unterricht vorhanden ist (vergl. Lehrgangsorganisation Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung), Truppmannausbildung Teil 2 usw.).

Die Stundenangaben in den Unterrichtseinheiten leiten sich aus den Zeitangaben aus der FwDV 2 ab und dienen dem Ausbilder als Anhaltspunkt für die Gewichtung, welche Menge an Unterrichtsstunden die einzelnen Unterrichtseinheiten umfassen können.



3. Lehrgangsorganisation

Die vorgestellte Lehrgangsorganisation der einzelnen Ausbildungsstufen (vergl. Lehrgangsorganisation Truppmannausbildung Teil 1 (Grundausbildung), Truppmannausbildung Teil 2, Truppführer-, Gruppenführer- und Zugführerausbildung) soll für die Lehrgangsplanung und Gestaltung der einzelnen Lehrgänge einen Anhaltspunkt bieten, wie die verschiedenen Unterrichtseinheiten miteinander verknüpft sind.

Jeder Lehrgang wird von einem Hauptgliederungsstrang (dicke Linie) durchzogen, der von Unterrichtseinheiten gebildet wird, deren Lernziele und Unterrichtsinhalte aufeinander logisch aufbauen. Andere Unterrichtseinheiten arbeiten diesen Unterrichtseinheiten aus dem Hauptstrang zu.

Damit kann und soll jedoch keine starre Vorgabe für die einzelne Stundenplanung festgelegt werden. Den Ausbildern vor Ort steht die Planung der Lehrgänge frei, die Unterrichtseinheiten für die Bedürfnisse und örtlich vorhandenen Verhältnisse optimal zu organisieren. Ein Tausch von Unterrichtseinheiten innerhalb des Hauptstranges eines Lehrganges erscheint jedoch nicht sinnvoll, da diese Unterrichtseinheiten bezüglich Lernzielen und Inhalten aufeinander aufbauen.

Zur Vereinfachung der Lehrgangsplanung sind Musterausbildungspläne beigelegt.

4. Leistungsnachweise

Die Grundlage zur Durchführung von Leistungsnachweisen ergibt sich aus der FwDV 2, Teil I, Ziffer 1.8 sowie den Musterausbildungsplänen. Danach sind die schriftlichen Leistungsnachweise in den Ausbildungsplänen gesondert auszuweisen. Sie finden am Ende der Ausbildung statt und müssen den gesamten Lehrstoff abdecken. Die praktischen Leistungsnachweise sind in den Übungsstunden durchzuführen.

Die Truppmannausbildung ist in der FwDV 2 der Orts- oder Gemeindeebene zugeordnet. Dort kann sie in komprimierter Lehrgangsform oder in „Langzeitform“ innerhalb der örtlichen Ausbildung durchgeführt werden. Deshalb wird die Art und Weise der Durchführung der Leistungsnachweise für die Truppmannausbildung nicht festgeschrieben. Der Wehrführer ist verpflichtet, sich nach Abschluss der Truppmannausbildung vom ordnungsgemäßen Leistungsstand zu überzeugen und eine aussagekräftige Bescheinigung auszustellen.

Die Truppführerausbildung, die von der FwDV 2 der Kreis- oder Landesebene zugeordnet wird, findet in Lehrgangsform statt und hat mit einem schriftlichen Leistungsnachweis am Ende des Lehrganges abzuschließen.

5. Arbeiten mit dem Lernzielkatalog

Die Lernzielblätter für die einzelnen Unterrichtseinheiten beinhalten:

- das Groblernziel als Zusammenfassung aller zu erreichenden Feinlernziele,
- die zu vermittelnden Lerninhalte,
- detaillierte Angaben über die Feinlernziele
- und gegebenenfalls erläuternde Hinweise.

Ein Lernzielblatt hat folgenden Aufbau:



| Bezeichnung der Unterrichtseinheit: Ausbildungsstufe | | |
|--|---|--|
| Eventuell weitere Unterteilung der Unterrichtseinheit | | |
| Zusammenfassung der Feinlernziele und übergeordnete Lernziele, die sich auf die gesamte Unterrichtseinheit beziehen (Groblernziele). | | |
| Inhalte | Lernziel | Hinweise |
| Inhalte, übernommen aus der FwDV 2 | Feinlernziele für die jeweiligen Inhalte der FwDV 2 | Unverbindliche Hinweise zu den verschiedenen Feinlernzielen |

Die Bezeichnung der Unterrichtseinheit ergibt sich aus der Lehrgangsorganisation.

Die Ausbildungsstufe:

- z.B.
- **TrM 1** für die Truppmannausbildung Teil 1/Grundausbildung
 - **TrM 2** für die Truppmannausbildung Teil 2
 - **TrFü** für Truppführerausbildung

gibt an, für welche Ausbildungsstufe die unten aufgeführten Feinlernziele gelten.

Die Zusammenfassung der Feinlernziele (=Groblernziel) beschreibt das Lernziel dieser Unterrichtseinheit insgesamt. Dabei werden auch übergeordnete Lernziele aufgeführt, die für die gesamte Unterrichtseinheit verbindlich und vom Ausbilder anzustreben sind. Gilt für diese Unterrichtseinheit eine einheitliche Lernzielstufe, so ist diese hier angegeben, z.B. **LZS: 2**.

In der Spalte der **Inhalte** werden in didaktisch-methodisch sinnvoller Reihenfolge die zu vermittelnden Unterrichtsinhalte aufgeführt. Die hier genannten Inhalte sind für den Lehrgang **verbindlich** und entsprechen den Vorgaben aus der FwDV 2. Ferner ist dabei die jeweilige Lernzielstufe angegeben, sofern die Inhalte dieser Unterrichtseinheit unterschiedlich bewertet sind, z.B. **LZS: 1**.

In der Spalte **Lernziel** sind die in der Ausbildung zu erreichenden Feinlernziele in Bezug auf die jeweiligen Unterrichtsinhalte aufgeführt. Die hier genannten Feinlernziele sind für den Lehrgang **verbindlich**.

Die Feinlernziele sind so formuliert, dass der Ausbilder schon bei der Planung ablesen kann, in welchem Lernzielbereich (Erkenntnis-Bereich, Handlungsbereich oder Gefühls-/Wertebereich) das jeweilige Lernziel anzusiedeln ist. Daraus können dann wiederum methodische Rückschlüsse für die Unterrichtsgestaltung gezogen werden.

Bei der Planung einzelner Unterrichtsstunden verfährt der Ausbilder am besten so, dass er für die vorgegebenen Feinlernziele jeweils die Feinstlernziele und die dazu passende Unterrichtsmethode bestimmt.



Die Spalten Inhalte und Lernziele sowie die den Tiefgang der Behandlung beschreibenden Lernzielstufen beruhen auf den Vorgaben der FwDV 2. Es ist nicht in das Ermessen des Referenten

gestellt, einzelne Inhalte oder Lernziele auszulassen oder zu ergänzen. Da die Lernzielkataloge Truppmannausbildung Teil 1, Truppmannausbildung Teil 2 und Truppführerausbildung ein in sich schlüssiges Lernzielsystem darstellen, würden Ergänzungen oder Auslassungen zu der Gefahr von Mehrfachbehandlungen eines Themas oder von Defiziten führen. Die Inhalte, Lernziele und die durch die Lernzielstufen beschriebene Tiefe der Behandlung sind demnach absolut verbindlich. Die Spalte Hinweise hingegen besitzt **keinerlei Verbindlichkeitscharakter**. Hier werden dem Referenten Anregungen, Quellenhinweise oder mögliche Beispiele für seine Unterrichtsgestaltung gegeben. Die dort aufgelisteten Punkte sind als Hilfestellung zu verstehen, die der Referent bei Bedarf zur Umsetzung der Lernziele nutzen kann.

6. Lernziele

Zur einfacheren Umsetzung dieser Feuerwehrdienstvorschrift hat es sich als zweckmäßig erwiesen, die in der Literatur beschriebenen Lernzielstufen zu den nachfolgenden vier zusammenzufassen.

Auch die Empfehlung von Unterrichtsmethoden trägt hierzu bei.

Lernziele beschreiben, welche zielgerichteten Verhaltensweisen und Leistungen Lehrgangsteilnehmer am Ende eines zeitlich begrenzten Ausbildungsabschnittes aufweisen müssen. Daraus lassen sich unter Berücksichtigung der angestrebten Funktion oder Tätigkeit die zu vermittelnden Inhalte festlegen und Ausbildungsmethoden zuordnen.

Es gilt der Grundsatz, dass die Ausbildung auf die tatsächlichen Erfordernisse des Feuerwehrdienstes abzustimmen, anschaulich und praxisbezogen durchzuführen und von für das Lernziel unwichtigem Beiwerk freizuhalten ist!

Lernziele lassen sich unterscheiden in:

- **Ausbildungsziel** = Gesamtlernziel einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung (z.B. eines Lehrgangs)
- **Groblernziele** = Lernziele von Ausbildungseinheiten
- **Feinlernziele** = Lernziele einzelner Unterrichts- bzw. Ausbildungsabschnitte (Themenbereiche)

In den nachfolgenden Musterausbildungsplänen sind Lernziele nur bis zur Ebene der Groblernziele beschrieben. Die weitere Differenzierung muss unter konsequenter Beachtung vorgenannter Grundsätze hierauf ausgerichtet werden, wobei auch die Angabe der Lernzielstufen zu berücksichtigen ist.

Lernziele werden weiterhin eingeteilt in:

- **Lernziele im Erkenntnisbereich**
Fragestellung: *Was sollen die Teilnehmer wissen, verstehen, anwenden und beurteilen können?*
- **Lernziele im Handlungsbereich**
Fragestellung: *Welche praktischen Fertigkeiten sollen Teilnehmer erlangen, wie sollen sie handeln oder sich verhalten?*



• **Lernziele im Gefühls-/ Wertebereich**

Fragestellung: Welche Einstellungen sollen die Teilnehmer erlangen?

7. Lernzielstufen

7.1 Lernzielstufen im Erkenntnisbereich

Innerhalb vorgenannter Lernzielbereiche lassen sich jeweils **4 Lernzielstufen** wie folgt unterscheiden:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Wissen, im Sinne von *"nennen" können*

Lernzielstufe 2 [LZS 2]: Verstehen, im Sinne von *"mit eigenen Worten beschreiben bzw. erklären können"*

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: Anwenden, im Sinne von *"das einmal Verstandene auf ähnliche Situationen übertragen können"*

Lernzielstufe 4 [LZS 4] Bewerten, im Sinne von *"neue Situationen, den Wert von Material, Methoden und Verfahren für bestimmte Situationen beurteilen können"*

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Unterrichtsmethoden** erforderlich:

| LZS: | Ziel: | Unterrichtsmethode: | Formulierungen: |
|-------------|------------------|--|---|
| LZS 1 | <i>Wissen</i> | mindestens Lehrvortrag, bei ausreichender Zeitvorgabe auch Unterrichtsgespräch | muss nennen können, muss wiedergeben können |
| LZS 2 | <i>Verstehen</i> | Unterrichtsgespräch Gruppen- und Partnerarbeit | – muss erklären können, – muss beschreiben können |
| LZS 3 | <i>Anwenden</i> | Gruppenarbeit, Partnerarbeit, Planübung, Rollenspiel, Lehrübung, | – muss Gelerntes auf ähnliche Situationen übertragen und anwenden können; |
| LZS 4 | <i>Bewerten</i> | Gruppenarbeit, Planübung, Rollenspiel, Projektarbeit, Lehrprobe | – muss Gelerntes beurteilen können, – muss Maßnahmen ableiten können |

7.2 Lernzielstufen im Handlungs- / Verhaltensbereich

Wird durch die Ausbildung ein Lernziel im Bereich des Handelns und Verhaltens angestrebt, unterscheidet man ebenfalls **4 Lernzielstufen**:

Lernzielstufe 1 [LZS 1]: Nachmachen, im Sinne von *„Tätigkeiten, die durch den Ausbilder vorgebracht werden, Handgriff für Handgriff nachmachen zu können“* (Es kann aber niemals Zweck einer Feuerwehrausbildung sein, dass der Lehrgangsteilnehmer Tätigkeiten lediglich nachmachen kann!)



Lernzielstufe 2 [LZS 2]: **Selbstständiges Handeln**, im Sinne von „*in der Lage sein, Tätigkeiten selbstständig auszuführen*“

Lernzielstufe 3 [LZS 3]: **Präzision**, im Sinne von, „*befähigt sein, Tätigkeiten nicht nur selbstständig und richtig, sondern darüber hinaus zügig und exakt ausführen zu können*“

Lernzielstufe 4 [LZS 4]: **Automatisierung des Handelns**, im Sinne von „*Tätigkeiten in jeder Situation schnell, fehlerfrei und absolut sicher ausführen können*“

Zum Erreichen der jeweiligen Lernzielstufen sind nachfolgend genannte **Ausbildungsmethoden** erforderlich:

| LZS: | Ziel: | Unterrichtsmethode: | Formulierungen: |
|-------|-------------------------------------|--|--|
| LZS 1 | <i>Nachmachen</i> | Praktische Unterweisung (PU Stufe 1+2*) | muss Handlungen nachmachen können |
| LZS 2 | <i>Selbstständiges Handeln</i> | Praktische Unterweisung (PU Stufe 3*), Stationsarbeit | muss gesamt Handlungsabläufe ohne Anweisungen durchführen oder anwenden können; |
| LZS 3 | <i>Präzision</i> | Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*), Stationsarbeit | muss fachlich richtig und selbstständig gesamte Handlungsabläufe durchführen und erklären können |
| LZS 4 | <i>Automatisierung des Handelns</i> | Praktische Unterweisung (PU Stufe 4*), Stationsarbeit, Einsatzübungen, Planübungen | muss Handlungsabläufe in jeder Situation beherrschen |

* Stufen der praktischen Unterweisung siehe Ziffer 8.8

7.3 Lernzielstufen im Gefühls- / Wertebereich

Die Aus- und Fortbildung in der Feuerwehr muss geprägt sein von der Achtung und Wertschätzung des Lebens, der Umwelt und von Sachwerten, dem vorbildhaften Verhalten und Auftreten insbesondere in Verbindung mit der Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben, der gegenseitigen Rücksichtnahme, der Pflege der Gemeinschaft und dem verantwortungsvollen Umgang mit den anvertrauten Fahrzeugen und Geräten.

Lernziele des Gefühls- / Wertebereichs sind nicht speziell aufgeführt, da die innere Einstellung und Wertevorstellungen von Teilnehmern nicht an einzelne Ausbildungseinheiten geknüpft werden können. Sie haben nur in ihrer Gesamtheit Auswirkungen auf die Teilnehmer und sind daher Bestandteil jeder Ausbildung.



8. Formen der Unterrichtsorganisation und Unterrichtsmethoden

8.1 Lehrvortrag

Ein Lehrvortrag ist eine geplante, in sich abgeschlossene, mündliche Darstellung von Einzelfakten, Informationen, Zusammenhängen oder Problemdarstellungen durch einen Ausbilder. Hierbei ist eine Unterstützung durch geeignete Medien sinnvoll. Die Wirkung eines Lehrvortrages ist von der Anzahl der Zuhörerschaft unabhängig. Sie wird lediglich durch den organisatorischen Rahmen und die Räumlichkeiten bestimmt.

Auf Grund der großen Menge an Informationen, die innerhalb eines Lehrvortrages in kurzer Zeit vorgestellt wird und der damit verbundenen hohen Belastung der Zuhörenden, kann im Zusammenhang mit dem Lehrvortrag lediglich von einer Darbietung beziehungsweise Vorstellung von Informationen gesprochen werden. Soll es dabei nicht bleiben, so muss zur weiteren Vertiefung und Festigung des Lehrstoffes jeder Lehrvortrag im weiteren Verlauf einer Ausbildungsmaßnahme durch die Möglichkeit einer intensiveren Auseinandersetzung mit den dargestellten Inhalten ergänzt werden.

8.2 Unterrichtsgespräch

Ein Unterrichtsgespräch ist eine geplante, von Medien begleitete Form des Unterrichts, bei der der Ausbilder durch gezielte Frage- und Aufgabenstellungen den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit eröffnet, zu eigenen Erkenntnissen und Einsichten zu gelangen.

Der Erfolg eines Unterrichtsgesprächs hängt maßgeblich von der Gesprächsführung der Ausbilder und dem organisatorischen Rahmen, insbesondere von der Anzahl (höchstens 24) der am Unterricht Teilnehmenden ab.

8.3 Partner-, Gruppen- und Stationsarbeit

Unter Partner- beziehungsweise Gruppenarbeit versteht man eine Unterrichtssituation, in der der Ausbilder die Rolle eines Moderators übernimmt. Die am Unterricht Teilnehmenden bearbeiten selbstständig zu zweit (Partnerarbeit) oder in kleinen Gruppen (drei bis maximal acht Gruppenmitglieder) die gestellten Aufgaben unter Zuhilfenahme von bereitgestellten Arbeitsunterlagen (Partner- und Gruppenarbeit) beziehungsweise Materialien und Geräten (Stationsarbeit). Hierbei ist sowohl eine arbeitsgleiche (jede Gruppe arbeitet an der gleichen Aufgabenstellung) als auch eine arbeits-teilige (unterschiedliche Aufgabenstellungen für die einzelnen Gruppen) Partner- und Gruppenarbeit beziehungsweise Stationsarbeit möglich. Wichtig bei allen Varianten dieser Unterrichtsmethoden ist das abschließende Plenum, bei dem die erarbeiteten Lösungen von den Gruppen vorgestellt und besprochen werden. Hierbei ist es sinnvoll, die Anzahl von Gruppen auf maximal vier zu beschränken.

8.4 Projektarbeit

Im Gegensatz zur Partner- und Gruppenarbeit, bei der innerhalb eines einzelnen Unterrichts Aufgabenstellungen selbstständig bearbeitet werden, kennzeichnet die Projektarbeit eine fächerübergreifende Aufgabenstellung, die über einen längeren Zeitraum (einen Tag oder mehrere Tage beziehungsweise Wochen), auch außerhalb des eigentlichen Unterrichts von einer Gruppe Lehrgangsteilnehmer eigenverantwortlich bearbeitet und gelöst werden muss. Die am Projekt Teilnehmenden sind in ihrer Arbeitsweise und Lösungsfindung frei. Die Ausbilder und die Einrichtungen der Ausbildungsstätte stehen den Teilnehmer am Projekt zur Verfügung, die Ausbilder greift jedoch



während des Projektes nicht in die Arbeit der Gruppe ein. Ein Gesamtprojekt kann im weiteren Verlauf in mehrere kleinere Teilprojekte aufgegliedert werden.

Jede Projektgruppe sollte nicht mehr als acht Teilnehmer haben.

8.5 Rollenspiel

Beim Rollenspiel werden Probleme oder problemhaltige Situationen von einer begrenzten Zahl an Personen in frei erfundenen Verhaltensweisen vorgetragen beziehungsweise dargestellt. Von Seiten der Ausbilder werden vor dem eigentlichen Rollenspiel sowohl die Situation als auch die Rollen (das heißt die jeweiligen Erwartungen, die an die Personen gestellt werden, die diese Rollen übernehmen) vorgegeben. Im Anschluss werden unter den am Unterricht Teilnehmenden die Rollen verteilt und an die nicht am Rollenspiel Beteiligten Beobachtungsaufträge erteilt. Während des eigentlichen Rollenspiels können Verhaltensweisen geprobt werden, die sonst nicht zum Verhaltensvorrat gehören. Das Rollenspiel dient insbesondere dazu, sowohl den Teilnehmenden als auch den Beobachtenden Erfahrungen und Verständnis für die gemeinsame Arbeit oder die Arbeit mit Dritten zu vermitteln. Nach Abschluss des Rollenspiels erfolgt die Auswertung, das heißt ein Unterrichtsgespräch über die im Rollenspiel gefundene Lösung.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

8.6 Planübung

Die Planübung ist eine besondere Form des Rollenspiels, bei der in der Regel nur eine Rolle (die des Einsatzleiters oder eines Einsatzabschnittsleiters) vergeben wird. Bei der Planübung wird einem oder mehreren am Unterricht Teilnehmenden ein vorher festgelegter praxisbezogener Fall vorgelegt, der ein Entscheidungsproblem enthält. Dieses Problem wird allein oder in gemeinsamer Arbeit analysiert und gelöst. Voraussetzung für eine erfolgreiche Planübung ist eine möglichst realistische Falldarstellung aus der Sicht derjenigen, die die Rolle der Entscheidungsträger übernehmen. Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

8.7 Lehrübung / Lehrprobe

In der Lehrübung werden Lehranfänger gezielt in überschaubare unterrichtspraktische Situationen gestellt. Ziel einer Lehrübung muss sein, den Lehranfänger Aktions- und Interaktionszusammenhänge ihrer eigenen Unterrichtsplanung und -durchführung erfahrbar zu machen. Im Anschluss an die Lehrübung sollen gemeinsam Alternativen und Varianten für die zukünftige Lehrtätigkeit erarbeitet und trainiert werden. Die Lehranfänger bereiten sich auf die Lehrübung schriftlich vor. Zur Auswertung einer Lehrübung können neben den eigenen Reflexionen auch Beiträge von anderen, während der Lehrprobe anwesenden, Lehranfänger und Lehrkräften herangezogen werden. Darüber hinaus müssen die angefertigten Verlaufspläne Grundlage der Auseinandersetzung mit den gemachten Erfahrungen während einer Lehrübung sein. Videomitschnitte der Lehrübung unterstützen die Diskussion und die Selbstkritik. Der Zeitrahmen einer Lehrübung sollte etwa 20 Minuten betragen. Zu lange Lehrübungen beinhalten die Gefahr, dass die unterrichtspraktische Situation in ihrer Gesamtheit insbesondere bei der Nachbesprechung zu unübersichtlich wird. Kürzere Lehrübungen ermöglichen in der Regel nur die Anwendung von ausbilderzentrierten Methoden und schränken ebenso den Einsatz von Medien unzulässig ein. Zum Ende der Ausbildung wird der Teilnehmer bei einer Lehrprobe beurteilt.

Die Lehrgangsgruppe soll acht Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.



8.8 Praktische Unterweisung

Die im Bereich der Erwachsenenbildung am häufigsten angewandte Methode bei der Vermittlung praktischer Unterrichtsinhalte ist die praktische Unterweisung. In der Literatur sind hierzu eine Reihe von Varianten zu finden. Sie lassen sich jedoch alle grundsätzlich auf vier (mehr oder weniger deutlich voneinander abgrenzbare) Stufen zurückführen: 1. Stufe: Motivation, Orientierung; 2. Stufe: Vormachen (lassen); 3. Stufe: Nachmachen; 4. Stufe: Üben (bis hin zum Üben von Techniken unter erschwerten Praxisbedingungen). Wichtige Voraussetzungen für den Erfolg dieser Methode sind möglichst kleine Gruppen, keine Vermittlung unnötigen Beiwerks und die Rolle des Ausbilders als *Vermittler* zwischen den am Unterricht Teilnehmenden und dem Unterrichtsinhalt. Die Lehrgangsguppe soll 8 Teilnehmer je Ausbilder nicht übersteigen.

8.9 Einsatzübung

In Einsatzübungen sollen von den Teilnehmern die erlernten Techniken unter möglichst realistischen Bedingungen eingesetzt werden. Hierbei gilt es, den am Unterricht Teilnehmenden die Möglichkeit zu eröffnen, ihre (vermeintlich) bereits beherrschten Einzeltechniken im Zusammenspiel mit anderen umzusetzen. Dabei stehen weniger die mit Hilfe der praktischen Unterweisung erworbenen Einzeltechniken im Vordergrund als die gemeinsame Arbeit am Problem und die Wahrnehmung von festgelegten unterschiedlichen Funktionen, die erst in ihrer Gesamtheit den Einsatzerfolg ermöglichen.